



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00409**
Datum: 25.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Gerhard Pitsch
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Herrn Pitsch zur Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in der Stadt Halle (Saale)

Durch das Land Sachsen-Anhalt werden immer mehr Asylbewerber zugewiesen. Durch die große Anzahl von Asylbewerbern entstehen der Stadt Halle (Saale) immer höhere Kosten für die Unterbringung und Versorgung dieser Personengruppen. Da die Stadt Halle (Saale) für die entstehenden Kosten in Vorleistung treten muss, besteht die Gefahr einer Zinsbelastung für die Stadt Halle (Saale).

Hierzu stelle ich folgende Fragen:

1. Entstehen für die Stadt Halle (Saale) Zinsbelastungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern?
2. Wenn Zinsbelastungen entstehen? Inwieweit werden die entstandenen Kosten für die Zinsaufwendung durch das Land Sachsen-Anhalt oder den Bund erstattet?

gez. Gerhard Pitsch

Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

16. Dezember 2014

Sitzung des Stadtrates am 17.12.2014

Betreff: Beantwortung der Anfrage des Stadtrates Herrn Gerhard Pitsch zur Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in der Stadt Halle (Saale)
(Vorlagen-Nr.: VI/2014/00409)

TOP: 9.19

Antwort der Verwaltung:

1. und 2.

Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern werden durch das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Zuwendungen getragen. Zinsbelastungen entstehen.

Egbert Geier
Bürgermeister